

Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins nach § 15 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Hiermit beantrage ich:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Hauptwohnsitz)	
Kontaktdaten (Telefon/E-Mail)	

die Erteilung/Verlängerung eines

<input type="checkbox"/> 1- Jahresjagdscheins ab dem Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> 3- Jahresjagdscheins ab dem Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> 1-Jahresfalknerjagdscheins ab dem Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> 3-Jahresfalknerjagdscheins ab dem Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> Jugendjagdscheins für das Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> Tagesjagdscheins für den Zeitraum (max. 14 Tage)	

Ich erkläre Folgendes:

Es ist mir nicht bekannt, dass bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde Tatsachen vorliegen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Waffengesetz (WaffG) begründen. Sollte die ausstehende Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 4 WaffG dennoch Bedenken gegen meine Zuverlässigkeit begründen, bin ich mit dem Widerruf des Jagdscheins einverstanden und werde gegen eine ggf. erfolgte Anordnung der sofortigen Vollziehung keinen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen.

Ich habe meinen Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich besitze die erforderliche körperliche Eignung im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BJagdG.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ggf. gesetzlicher Vertreter

Haben Sie an alle erforderlichen Unterlagen gedacht?

- Letzter Jagdschein (immer erforderlich, außer bei erstmaliger Ausstellung!)
- Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung für den Jagdscheinzeitraum (immer erforderlich!)
- Einladung als Jagdgast (bei Ausländerjagdscheinen immer erforderlich!)
- Zeugnis über die bestandene Jägerprüfung (nur bei erstmaliger Antragstellung)
- Passbild (nur bei erstmaliger Antragstellung oder Ausstellung eines neuen Jagdscheins)
- Nachweis für Gebührenermäßigungen (z. B. im Forstdienst oder bei Berufsjägern)
- Nachweis über absolvierte Schulungen/Fortbildungen (z. B. kundige Person)

Hinweise:

- ❖ Beantragen Sie die Erteilung/Verlängerung frühzeitig, um längere Warte- und Bearbeitungszeiten zu vermeiden.
- ❖ Die Ausstellung dauert in der Regel einige Tage und kann nicht direkt bei der persönlichen Abgabe der Unterlagen bearbeitet werden.

Art des Jagdscheins	Gebühren
1-Jahresjagdschein	75,00 €
3-Jahresjagdschein	190,00 €
1-Jahresfalknerjagdschein	30,00 €
3-Jahresfalknerjagdschein	80,00 €
Jugendjagdschein	30,00 €
Tages-/Ausländerjagdschein	25,00 €